



4. Bibliographie der Schriften

M.Aug.Hermann Franckens Gr.& Or.Lingg.Pr.Ord.& Past.Glauch. OBSERVATIONES BIBLICÆ, oder Anmerckungen über einige Oerter H. Schrifft / Darinnen die ...

Francke, August Hermann Halle, 1695

XXVI. Matth. VIII, 12.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)



XXVI.

Matth. VIII, 12.

Οι ύοι της βασιλείας εχβληθήσονται εις το σκότ Φ το εξώτερον, ενεί ές αι ο κλαυθμός και ο βευγμός των οδόντων.

Die Kinder des Reichs werden ausgestossen in das Jinsterniß hinaus/dawird seyn Zeulen und Jehnklapven-

Anmercfung.



Sist vermuthlich / daß das
Griechische w exwrege
etwa ben Ubersehung
des Neuen Testaments
in einigen Exemplarten
Q 2 nicht

nicht muffe gefunden feyn / weil es im Zeutschen ausgelaffen ift / benn der Nachdruck des Worts fo groß ist/ daß nicht zu gedencken / daß solches als überflüßig mit Fleiß ausgelassen fev / und zwar umb fo viel destorveniger / weil es auch mit einem Articul gar nachdrucklich von dem vorherge. benden unterschieden wird / daß es nach dem Griechischen also mufte gegegeben werden: Die Rinder des Reids werden ausgestossen werden in das Finsterniß hinaus/ welches das auserste ist / da wird senn heusen und Zehnelappen. In Betrachtung aber / daß diefes Wort nicht allein in befanten griechischen Exemplarien gefunden wird / fone dern auch über dieses eben dassel= bige Wort in eben diefem Evangeliften noch zu zwepen mablen eben 10

fo nachdrücklich flehet/nemlich Cap. XXIII. v. 13. Cap. XXV. v. 30. (da es aber gleichfals im teutschen nicht zu finden) ja auch die uhralten versiones des Neuen Testaments an aften diesen Orten dieses Wort ausdrucken/sonderlich aber der grosse Nachdruck darinne lieget / daß wie in der Klarbrit der Auserwehlten ein Unterscheid seyn wird / also auch eben derfelbige fich finden werde in der Berdannif derer / welche verlohren werden / und zwar so viel gröffere Berdamniß / als die Gnade in diefem Leben groffer gewesen / fo ift es billig / daß man an diesem und denen übrigen bevoen angezeigten Dertern das to exatees exprimire und im teuischen dazu fete. Gar fein hat Grotius die Sache fürgestellet/wenn er über diesen Ort also schreibet:

" Das außerste Finsterniß bedeutet , bier und unten c. xxII. v.13. und c. , xxv. v. 30. nicht eine jede Art der " Straffe / fondern die allerschweres ", sten / deswegen auch an allen die. ,, fen Orten folches defto volliger aus-,, zudrueken und anzudeuten binzu " gesette wird das Heulen und "Zehnklappen. Eswird aber an , allen diefen Orten von denen jenis " gen gehandelt/ welchen der Wille , Gottes am meisten bezeuget wor-, den/ als von welcher Art Leuten " Chriffus anders wo den Ausspruch " thut/ daß sie doppelte Streiche , leiden sollen. So ift nun die » außerste Kinsterniß der jenige 3, Zustand / welcher am allerweites " ften entfernet ist von der himlischen " Freude / als welche mit dem Naho , men des Lichtspfleget benennet zu sver.

werden. Und beutet auff diesen Bu- " stand der XLIX. Psalmv.20.16. 33 Sonften ift auch nicht vorben zu geben der grosse Nachdruck des Worts inBandnoorta, sie merden hingus gestossen werden / nemlich als aus der possession oder dem Besit ihrer Erbschafft/ welche ihnen Krafft der Verheissung / so dem Abraham ges gegeben worden/eigentlich zu kam! wie denn Erasmus Schmidius gan fein aus denen Griechischen Autoribus darthut/daß das Wort inBaldder unter andern auch in diefer Bes beutung pflege genommen zu werden? Undzwar ift fo dann der Nachdruck desto gröffer/wen das Wort in ind Man mit dem w exwreege verglichen wird und man also den terminum à quo und ad quem, woraus und wobin sie verstossen werden / desto klave licher erkennet.

Lehre.

Beszwar eine ewige Warbeit ist / daß wir mit unsern guten Wercken dem lieben Gott die Seligfeit nicht abverdies nen fonnen / sondern aus Gnaden felig werden durch den Glauben und auch diesen nicht aus uns / sondern als eine Gabe Gottes empfangen; somiffen wir doch auch im Gegen. theil betrachten / daß wir wohl durch unsere bosen Bercke die ewige Derdamniß verdienen können/ und zwar resto gröffere Verdamniß zu gewarten haben / je mehr wir uns des hellen Lichts des Evangelit rühmen/und also selbst bekennen muffen / daß der Wille Gottes für andern uns flarlich

lich bezeuget fen. Je gröffer nun das Licht ift / welches verachtet wird / und je grösser die Snade ist, welche vers geblich empfangen wird / je gröffer wird auch das Finsterniß und die Derdamniß senn. Darumb sollen wir uns hüten / daß wir nicht den als lertheuresten Grund der Rechtfertis gung/ welche aus Gnaden gefchiehet/ ohne Werdienst der Wercke / dahin mißbrauchen/uns umb des willen der Beiligung defto weniger zu befleißige/ weil dieses nichts anders als eine Derftoffung in das außerfte Finfterniß nach fich ziehen wurde. Bu biefer Beit redet man viel zu feiner Entschuls digung von den Worfahren / und fpricht: Baren fie ben folder Urt zu leben selig worden / so batten wir auch an unser Seligkeit nicht zu zweiffeln. Darauff zwar insgemine

mein die Antwort dienet: haben die Borfahren nach dem Fleisch gelebet / so haben sie sterben mussen/ oder / find verlohren worden; Daben sie aber durch den Geist des Fleisches Geschäffte getödtet / so werden sie leben ewiglich Rom. VIII. v. 13, Folgen die Nachkommen ibren Vorfahren in der Boßbeit nach/ fo fahren sie ihren Watern nach/ und feben das Licht nimmermehr Pfal. XL1X. v.20. Sind sie ihre Nachfolger im Glauben der durch die Liebe thas tig ist / so werden sie zu ihnen gesantlet werden im Frieden. Doch erwege ein jeglicher auch dieses ob auch irgend seinen Worfahren das Wort der Warbeit fo flav für die Augen geleget/ und jenen fo viele Erweckungen zur Busse wiederfahren / als ihm ? Denn hat er überschwenglichere

Sinade / so wird er auch wenigere Entschuldigung und gröffere Bers damnighaben.

Gebeth.

CZ Erechter Gott und Vater! Teutschland wil es ja nicht Gerkefien/daßihme zu vielen mahlendurch deine überschwengliche Barmherpigkeit das Licht gleichsam im Finsternis auffgegangen/ und deine Gnade für vielen andern Wolckern angeboten worden. Ich gedencke an die Worte deines Rinft-Zeuges/wels de er in Betrachtung der Verachtung und des schändlichen Mißbrauchs beines Evangelit über Teutschland ausgesprochen bat: (a) Ich weissage von "

(a) Lutherus Kirchen-Postill 26. Sont.nach Trimitatis.

Berten ungerne / denn ich offt erfahren / daß es allzuwahr worden/aber esssehet ja sender allenthalben also / daß id) forgen/ und nun schier mich darein ergeben un verschmergen muß/ es werde Temfchland auch gehen/wie es Sodom un Jerusalem gangen ift/uñ Zeuischland gewest senn / es geschehe durch Türcken/oder (wo nicht bald der Jüngste Tag drein schläget) » durch fich felbft in einander fallet " denn es ist so gar übermachet " und überboset / daß es nicht , ärger werden fan / undist noch " ein Gott / so fan er es unge-" strafft nicht lassen. Bas wolte nun dieser dein Knecht fagen / der mit solchem Helden Glauben einen Ropff gegen das Unti-Chrifische

stische Reich gesetzet hat/wenn er mit Augensehen/ und mit Ohren horen folte/day diejenigen/welche fic mit seinem Nahmen am meis sten schmücken/ und für Seulen der Evangelischen Rirchen wollen angesehen senn / da seine Beissagung schon in vielen Gerichten Gottes über Teutschland einges troffen und die Bokheit der Menschen in allen Ständen zugenommen/nun noch darzu Finsterniß Licht beissen / und den Zustand der Kirchen als den allerherrlichffen und die Zeit der Apostel selbst übertreffenden hoch preisen und rühmen/und damit vollends verbindern / daß sich die Menschen zu keiner Erkäntniß des verderbeten und elenden Wesens bringen lassen. Du weist es / 6 Bater / dag

daß diejenigen / welche man nun als sonderlinge auff allerley Art und Weise verhaßt zu maden suchet/ noch ihre Bande mit Gebeth und Flehen für dir ause breiten/daß du zum ewigen Preise beiner siberschwenglichen Gedult und Langmuth / die Geriche te/ welche bein Rust-Zeug verkündiget bat/ wo nicht ganglich abwenden/doch/zur Errettung vieler Seelen/ zurücke halten/ und mit dem Worte der Warheit durch die dicke Finsternis noch fräfftiger hindurch brechen wollest. Go stärcke nun deine Anedite / daß sie nicht matt noch müde werden / sondern mit aller Freudigkeit deine Warbeit verkündigen / und absonderlich für deine schweren und ewigen Brs.

Gerichte die jenigen treulich warnen/welchen dein Wille bezeuget/
und Busse und Vergebung der Sünden verkündiget wird. Mache du selbst offenbahr / welche
deine Knechte sind / die dir dienen
mit auffrichtigem Hersen / und
deine Ehre suchen / und welche
nicht von dir gesand sind / sondern umb des Bauchs willen dienen / und die Heerde verwahrlolosen. Amen! Amen!

ক্রপ্তের করিছ করিছ করিছ করিছ করিছ করিছ করিছ

XXVII.

Luc. XI, 52.

Ουαλ ύμιν τοις νομικοίς, ότι ής ατε την κλείδα της γνώσεως άυτοι έκ έισηλθετε, και τες έισερχομένες έκωλύσαλε. Έκις